FESTSETZUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE - §12 BAUGESETZBUCH (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.97 (BGBl.I, S. 2141)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben– und Erschließungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Zulässig ist ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb mit max. 8110,00 qm Verkaufsfläche .

Innenverkaufsfläche 6300 qm, Außenverkaufsfläche überdacht 950,00 qm, Außenverkaufsfläche nicht überdacht 860,00 qm.

Verkaufsfläche 6300 qm

Keine Verkaufsfläche 2900 qm

Verkaufsfläche aussen 1810 qm davon 50 % überdacht

SORTIMENTSLISTE BAU - UND GARTENMARKT HAGEBAU

Abgrenzung der Sortimente für Bau – und Heimwerkermärkte gemäß Pkt. 2.2.5 des Gem. RdErl.v. 07.05.1996 – Ansiedlung von Einzelhandels – großbetrieben – (MBL. NW 1996 S.922) und entsprechend dem Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik (WB), Ausgabe 1978, (herausgegeben vom Statistischen Bundesamt , Wiesbaden) :

Kernsortiment 1
Werkzeuge, Maschinen (auch Elektro–), Baugeräte , Kleineisenwaren, Beschläge,Leitern,Behälter,Motoren,Elektroinstallationsgeräte und –materialien , Auto– und Fahrradteile, –elektrik, –pflegemittel, Kaminöfen und Zubehör
zul. max. Verkaufsfläche des Kernsortiments 1 ——— 1028 qm

Kernsortiment 2
Installationsgeräte und –material für Wasser , Gas und Heizung , Badezimmerschränke
zul. max. Verkaufsfläche des Kernsortiments 2 ——— 656 qm

Kernsortiment 3
Holz , Bauelemente aus Holz , Metall und Kunststoff , mineralische Bauelemente , Fertigteilbauten , Baustoffe , Isoliermaterialien , Steinzeug , Glas , Fliesen , Folien , Bautenschutz , Markisen
zul. max. Verkaufsfläche des Kernsortiments 3 ——— 2142 qm

Kernsortiment 4
Farben , Lacke , Tapeten , Klebstoffe , Bodenbeläge (ohne Teppiche)
zul. max. Verkaufsfläche des Kernsortiments 4 ——— 871 qm

Kernsortiment 5
Balkon – , Terrassen–, Garteneinrichtungen und –geräte , Drahtgeflechte , Spielgeräte , Keramik
zul. max. Verkaufsfläche des Kernsortiments 5 ——— 1983 qm

Kernsortiment 6
Pflanzen , Stauden , Gehölze , Samen , Saatgut , Düngemittel , Pflanzenschutz
zul. max. Verkaufsfläche des Kernsortiments 6 ——— 792 qm

Zentrenrelevantes Randsortiment
Lampen, Leuchten , Bastel – und Aktionsartikel

Gardinenstangen,– zubehör , konfektionierte Gardinen , Rollos	44 qm
Elektrische Leuchten , Glüh – und Entladungslampen	207 qm
Bastelsätze für den Modellbau (ohne Eisenbahnen)	8 qm
Vasen , Ziergegenstände aus Porzellan	15 qm
Schnittblumen , getrocknete Blumen und Pflanzen , Gebinde	18 qm
Korb – und Flechtwaren	20 qm
Berufsspezifische Arbeitskleidung	10 qm
Aktions – und Saisonartikel	175 qm
Haushaltswaren	54 qm
Bistro/Imbiss	80 qm

zul. max. Verkaufsfläche des zentrenrelevanten Randsortiments ——— 631 qm

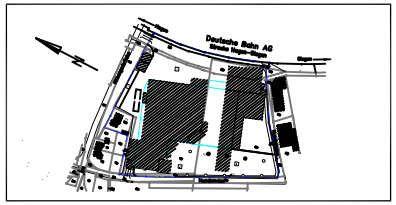

Übersichtsplan M. 1 : 2000

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

H_{max}300,00 m ü. NN

II Vollgeschosse
(entspr. ca. 12m über Gelände)

FREIFLÄCHENNUTZUNGEN

1 Andienung Warneeingang, Lagerplatz

2 Parken Großhandel

3 Parken Baumarkt (incl. aufgelockerte Begrünung P2)

ERSCHLIESSUNG

Zu– und Abfahrt zur öffentlichen Verkehrsfläche

Zu– und Abfahrt zum Baustofflachhandel

GRÜNFLÄCHEN

private Grünfläche
Die Grünflächen sind wie folgt zu bepflanzen und zu unterhalten:

P1 Zweireihige Gehölzpflanzung, Nachf. Artenmischung
Reihenabstand 1m, Pflanzabstand 1.5m, Grenzabstand 1m,
Mindestgröße 1m, 2 x verpflanzt

Gehölzarten		Bäume, Pflanzabstand 8m, Hochstämme Umfang=16–18cm	
Hasel	Corylus Avellana		
Weissdorn	Crataegus Spec.		
Schwarzer Holunder	Sambucus Nigra	Eberesche	Sorbus Aucuparia
Rote Heckenkirsche	Lonicera Xylosteum	Hainbuche	Carpinus Betulus
Roter Hartriegel	Cornus Sanguinea	Feldahorn	Acer Campestre
Feldrose	Rosa Arvensis	Vogelkirsche	Prunus Avium
Hundsrose	Rosa Canina	Stieleiche	Quercus Robur
		Wildkirsche	Prunus Communis
		Birne	Pyrus
		Apfel	Malus

P2 Einzelbaumpflanzung mit Sträuchern (heimisch), Nachf. Artenmischung wie P1
(Zu – und Abfahrten innerhalb des Pflanzstreifens sind zulässig)

P3 wie P1, Nachf. Artenmischung Apfel, Birne, Wildkirsche

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (gem. § 2, Abs. 1,12 BauGB)

Aufstellungsbeschluss gefasst am.17.08.1999 öffentliche Bekanntmachung gemäß §15 der Hauptsatzung:
– Westfalenpost am 16.06.2000
– Westfälische Rundschau am 16.06.2000

Lennestadt, den 15.02.2001 ..... Der Bürgermeister

Beteiligung der Bürger (gem. § 3, Abs. 1 BauGB)

Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung am 27.01.2000 gemäß § 15 der Hauptsatzung:
– Westfalenpost am 13.01.2000
– Westfälische Rundschau am 13.01.2000

Beschluss der Anregungen am 06.06.2000

Lennestadt, den 15.02.2001 ..... Der Bürgermeister

Entwurfsbeschluss, öffentliche Auslegung (gem. §3, Abs. 2 BauGB)

Entwurfsbeschluss (Plan und Begründung) am 06.06.2000
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung
– Westfalenpost am 16.06.2000
– Westfälische Rundschau am 16.06.2000

Auslegung vom 26.06.2000 bis 25.07.2000 (einschließlich)
Gesamtabwägung durch Beschluss vom 14.02.2001

Lennestadt, den 15.02.2001 ..... Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss (gem. § 10 BauGB)

Der Rat der Stadt Lennestadt hat den Bebauungsplan am 14.02.2001 gem. §10,12 BauGB beschlossen.
Desweiteren wurde über die nach §9(8) BauGB beizufügende Begründung beschlossen.

Lennestadt, den 15.02.2001 ..... Der Bürgermeister

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (gem. §10, Abs.3 BauGB)

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Darlegung erfolgte gem. §15 der Hauptsatzung.
– Westfalenpost am 22.02.2001
– Westfälische Rundschau am 22.02.2001

Tag des Inkrafttreten nach § 10(3) BauGB am 23.02.2001

Lennestadt, den 30.03.2001 ..... Der Bürgermeister

Geometrische Eindeutigkeit

Es wird bescheinigt, dass die Planunterlage den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung entspricht und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist , soweit es den Katastermäßigen Bestand der Liegenschaftskarte am 10.11.2000 betrifft.

Lennestadt, den. 04.04.2001..... .....
Öffent. best. Vermess. Ing.
Dipl. Ing. Friedhelm Clemens

STADT LENNESTADT
VORHABEN-UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR . 92

ZUM UMBAU UND ERWEITERUNG DES BESTEHENDEN HAGEBAUMARKTES DER FA. J.CORDES GmbH & Co.KG

M. 1 : 500